

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Offertstellung und Bestellung

Unsere Offerten erfolgen freibleibend. Unsere Lieferbedingungen werden vom Besteller anerkannt, indem er uns den Auftrag erteilt. Der Auftrag ist nach unserer Auftragsbestätigung für uns verpflichtend. Abweichungen von unseren Offerten und allgemeinen Lieferbedingungen sind nur gültig, falls sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Akten

An Zeichnungen, Entwürfen und anderen technischen oder kommerziellen Unterlagen, welche wir im Zusammenhang von Offertstellung, Auftragsbestätigung oder Lieferung zugänglich machen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne schriftliche Einwilligung unsererseits dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden, ebenfalls ist das Kopieren untersagt. Auf unser Verlangen sind sie uns zurückzugeben.

3. Versand- und Lieferfrist

Die EAO kann für Verspätung in der Fabrikation oder der Ablieferung der Erzeugnisse nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere gilt dies, falls die Verspätung auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:

Handelssperren, Schwierigkeiten, die durch Regierungen verursacht werden, Betriebszwischenfälle wie Feuer, Überschwemmung, Unglücksfälle, Streiks und Schäden an Fabrikeinrichtungen; Verzögerungen beim Transport; Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Personal und Material und irgendwelche andere Ursachen, die ausserhalb der Macht der Gesellschaft liegen.

Der Versand erfolgt ab Lager Schweiz. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur gilt die Lieferung als vollzogen (Incoterms 2010 / EXW), und es gehen daher alle Spesen und Risiken ohne Ausnahme auf Rechnung des Empfängers über. Dies gilt auch dann, wenn die Beförderungskosten dem Besteller auf unserer Faktura belastet werden. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art sowie Verlust der Ware ist Sache des Bestellers. Wir können daher bei Verlust oder Schaden der Sendung nicht haftbar gemacht werden.

4. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb der Garantiefrist auftretenden Fehler, falls nachweisbar ist, dass deren Ursachen in einer fehlerhaften Fabrikation oder schlechtem Material liegt.

Die Garantiefrist beträgt in der Regel 12 Monate, wird jedoch jeweils nach den Betriebsbedingungen festgelegt, bei extremen Beanspruchungen kann die Garantiepflicht verkürzt oder annulliert werden.

Unsere Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Fakturawertes des nicht ersetzten Gegenstandes. Jede weitergehende Gewährleistung wie auch die Haftung für Kosten der Montage oder der Demontage sowie auch weitergehende Schäden irgendwelcher Art, die unmittelbar oder mittelbar auf die von uns gelieferten Gegenstände zurückzuführen sind, werden abgelehnt.

Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichtbeachtung unserer Betriebsbedingungen entlasten uns von der Gewährleistungspflicht.

5. Bestellungenänderungen

Änderungen oder Stornierungen an einer von EAO bestätigten Bestellung sind nur gültig und verbindlich, wenn die Bestellungenänderung schriftlich vereinbart wurde. EAO ist berechtigt, dem Käufer den damit verbundenen administrativen Aufwand sowie die bereits geleisteten Arbeiten und Materialkosten separat in Rechnung zu stellen.

6. Umtausch und Retouren

EAO akzeptiert Umtausch- oder Retoursendungen nur bei ungebrauchten Lagerprodukten in Originalverpackung, wenn der Warenwert Fr. 500.00 übersteigt und nach vorgängigem schriftlichem Einverständnis. Wenn die Einwilligung zur Rücksendung gewährt wurde, verrechnet EAO für den administrativen Aufwand eine Rücknahmegebühr in der Höhe von 30% des Warenwertes. Etwaige zusätzliche Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Wenig gebräuchliche Artikel oder Produkte, die aufgrund einer Bestellung individuell angefertigt oder zusammengestellt worden sind können nicht zurückgenommen werden, auch wenn diese in unseren Katalogen abgebildet sind.

7. Reklamationen

Reklamationen sollen innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware vorgebracht werden, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

8. Preise und Zahlung

Falls nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Fakturabeträge in Schweizer Franken, innert 30 Tagen netto, gerechnet ab dem Rechnungsdatum.

Verpackungs- und Versandkostenanteil Fr. 15.00 bis zu einem Nettowarenwert von Fr. 300.00, welche von uns zu Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Für Kleinaufträge bis Fr. 100.00 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt.

An uns unbekannte Abnehmer oder solche, die bei früheren Lieferungen ihre Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten haben, liefern wir ausschliesslich gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise und Rabatte für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern.

Falls der Preis erhöht wird, ist der Besteller berechtigt, sofort von der Bestellung zurückzutreten. Wiederverkäufer sind verpflichtet, gegenüber Abnehmern gleichlautende Lieferbedingungen anzugeben, soweit dies mit den staatlichen Gesetzen zu vereinbaren ist.

Für zusätzliche gewünschte Zertifikate wird pro Zertifikat ein Pauschalbetrag von Fr. 100.00 verrechnet.

9. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises Eigentumsrecht vor.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

ist Olten. Das Schweizerische Recht (OR) ist auf den vorliegenden Vertrag und all seine Auswirkungen ausschliesslich anwendbar.

Olten, Januar 2017

Dieser deutsche Text gilt als Original-Text